

Bekanntmachung Nr. 1 / 2016 des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Horst (Holst.)

**Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 für die Grundstücke Hermann-Löns-Weg 1 – 13 (ungerade Nrn.), Fritz-Reuter-Straße 1 – 65 (ungerade Nrn.) und 2 – 28 (gerade Nrn.), Klaus Groth Weg 5 und 10 sowie Gorch-Fock-Straße (alle);
hier: Aufstellungsbeschluss für die Teilaufhebung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Horst (Holst.) hat in ihrer Sitzung am 9. Dezember 2015 beschlossen, für die Grundstücke Hermann-Löns-Weg 1 – 13 (ungerade Nrn.), Fritz-Reuter-Straße 1 – 65 (ungerade Nrn.) und 2 – 28 (gerade Nrn.), Klaus Groth Weg 5 und 10 sowie Gorch-Fock-Straße (alle); die Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht:

(Hier bitte den beigefügten Lageplan einfügen.)

Die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 wird im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Alle an der Planung Interessierten können sich in der Amtsverwaltung Horst-Herzhorn, Elmshorner Straße 27, 25358 Horst (Holstein), Zimmer 2.06, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und sich bis zum

1. Februar 2016

schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift zu der Planung äußern.

Horst, den 22. Dezember 2015

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher
gez. Mohrdiek
Amtsvorsteher